

A. Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Geräten

1. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Lieferanten erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn der Lieferant sie schriftlich bestätigt.

3. Preise

Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzliche Mehrwertsteuer. Angebotspreise sind freibleibend; Preisänderungen durch Irrtümer und Kursschwankungen vorbehalten. Alle Preise sind inkl. 19% Mehrwertsteuer.

4. Versand, Lieferung und Rückgabe

Werden Anlieferung und Abholung vereinbart, so erfolgt dies grundsätzlich auf Gefahr des Kunden. Der Versand erfolgt nach unserer freien Wahl, die Vereinbarung eines Miettermins erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Liefermöglichkeit. Im Falle unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wie z.B. Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder fehlende Liefermöglichkeit unseres Lieferanten verlängert sich die Lieferzeit um die angemessene Zeit. Wir übernehmen keine Haftung für Lieferverzug und den eventuell daraus direkten oder indirekten entstehenden Kosten.

5. Miet-Verträge

Bei Mietobjekten (EDV-Geräten, Projektoren, etc.) bleibt der Mietgegenstand unser Eigentum. Der Mietgegenstand wird vor der Übergabe sorgfältig auf Mängel überprüft und in einwandfreiem Zustand übergeben. Der Kunde muss mit dem Mietgegenstand sorgfältig umgehen. Er haftet für aufkommende Schäden oder Diebstahl.

Mietobjekte sind inkl. Zubehör zum vereinbarten Termin (Tag und Uhrzeit) in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Wird der vereinbarte Termin vom Mieter nicht eingehalten, so gilt der Mietzeitraum als kostenpflichtig verlängert und es wird eine Strafzahlung von 125,00 Euro zusätzlich fällig. Der Kunde hat auf seine Kosten und Gefahr die Mietobjekte nach Ablauf der Mietzeit unverzüglich an den Vermieter/Lieferanten zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter den entstandenen Schaden zu ersetzen.

5.1 Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe der Geräte an den Mieter und endet mit der Rückgabe der Gerät an den Vermieter.

Verzögert sich das Eintreffen der Geräte beim Vermieter über die ursprünglich vorgesehene Mietzeit hinaus, wird der Mietpreis entsprechend nachberechnet. Die Mindestmietzeit beträgt 1 Werktag.

5.2 Stornierung

Tritt der Mieter, gleich aus welchem Grund, weniger als 30 Tage vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurück, wird dem Vermieter gegenüber die volle Summe der Miete fällig. Ist das Gerät für eine bestimmte Zeit gemietet worden, und der Kunde möchte den Zeitraum vorzeitig kürzen, kann der Vermieter eine Stornozahlung in Höhe des nicht vermieteten Zeitraums fordern.

6. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Mieter über, sobald der Mieter das Gerät erhalten und den Mietvertrag unterzeichnet hat. Der Kunde hat die Pflicht äußerst sorgfältig mit dem Mietobjekt umzugehen.

7. Mängelrügen

Mängelrügen wegen Schlecht-, Falsch- oder Minderlieferungen bzw. -leistungen sind uns unverzüglich bei Übernahme der Ware anzuzeigen und schriftlich auf diesem Vertrag festzuhalten. Mündliche Abmachung verlieren hiermit Ihre Gültigkeit. Dem Vermieter ist alsdann Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Im Falle fehlender oder verspäteter Mängelrüge sind Ansprüche des Kunden auf Minderung, Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatz ausgeschlossen.

8. Haftung

Schadenersatzansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Schlechterfüllung, Verletzung von Nebenpflichten und Verschulden bei Vertragsverhandlungen sowie aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Vermieter verursacht wurde. Bei Ausfall des Mietobjekts erhält der Mieter innerhalb von 48 Stunden ein Ersatzgerät. Weitere darüber hinaus gehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die dem Lieferanten aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden zum Zeitpunkt der Lieferung zustehen, behält sich der Lieferant das Eigentum an den gelieferten Waren (Vorbehaltsware) vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferant berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.

10. Zahlungsbedingungen

Als Zahlungsbedingung wird nur die Barzahlung bei Anlieferung/Abholung anerkannt. Die Zahlung ist für den vereinbarten Zeitraum gleich bei Anlieferung zu tilgen

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsordnung und Teitnichtigkeit

Für Verträge mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist Nordhausen Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Für die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen Lieferant und Kunde gilt deutsches Recht. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam oder nur teilweise wirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Nordhausen. 25.05.2018